



Nutzungsbedingungen für ADVOKAT Ueware

1. "Ueware" bedeutet, dass ADVOKAT Programme kostenlos zur Verfügung stellt und der Anwender für die laufende Nutzung nach festgelegten Einheiten bezahlt. Das laufende Nutzungsentgelt und die jeweilige Abrechnungseinheit ergibt sich aus den Preisinformationen auf der Internetseite www.advokat.at. ADVOKAT ist berechtigt, dem Kunden generelle Mitteilungen (insbesondere Änderungen der Entgelte und dieser Geschäftsbedingungen) schriftlich an die zuletzt bekannt gegebenen Anschrift oder elektronisch an die vom Kunden zuletzt angegebene E-Mail-Adresse oder durch Kundmachung auf der Internetseite www.advokat.at bekanntzugeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunden nicht binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Der Widerspruch führt dies zu einer Auflösung dieses Vertrages zum Ende des Monats, indem der Widerspruch bei ADVOKAT eingelangt ist.

2. Die von ADVOKAT eingeräumte Nutzung an den Programmen befindet sich österreichweit im Echteininsatz und entspricht daher weitgehend den Bedürfnissen unterschiedlicher Kanzleistrukturen. Da das Programm durch eine Vielzahl von Personen benutzt und in seinen Grundstrukturen seit Jahren eingesetzt ist, ist das Auftreten von Fehlern unwahrscheinlich, wenn auch im Hinblick auf die Komplexität der Programme sowie der Hardware und Betriebssysteme die Fehlerfreiheit nie gänzlich vorliegen kann.

3. Sofern kein Wartungsvertrag abgeschlossen wird, wird Gewährleistung und Fehlerbehebung dadurch erbracht, dass ADVOKAT eine neue Programmversion auf seiner Homepage zum Download zur Verfügung stellt. ADVOKAT ist dem Anwender gegenüber nicht zur Fehlerbehebung verpflichtet.

4. ADVOKAT ist berechtigt, Inhalt und Umfang der überlassenen Programme zu ändern, zu erweitern oder Verbesserungen vorzunehmen und aus wichtigen Gründen zum Beispiel wegen hardware- oder betriebssystembedingter Eigenschaften Umfang und Inhalt zu verringern und Funktionalitäten zu beseitigen. Der Anwender ist nicht berechtigt und verzichtet darauf, Änderungen am Programm vorzunehmen.

5. Da es sich bei den dem Anwender zur Nutzung der Programme zur Verfügung gestellten Texten nach dem Verständnis der Vertragsteile nur um Textvorschläge handelt, verzichtet der Anwender auf Gewährleistung für rechtliche Richtigkeit, Vollständigkeit und schreibtechnische Fehlerfreiheit. Dies gilt auch für mitgelieferte Adressdaten.

Der Anwender verzichtet auf Schadenersatz für den Fall von Fehlerhaftigkeiten im Programm, den gespeicherten Daten und den dem Anwender zur Verfügung gestellten Texten und Adressdaten.

Er verzichtet daher insbesondere auf Entschädigung wegen allfälliger Ansprüche von Klienten oder Sonstigen gegenüber dem Anwender, Entschädigung wegen des Verlustes oder der Minderung von Honoraransprüchen gegenüber dem Klienten, Ersatz von dem Anwender selbst entstehenden Schäden bei Anwendung der Programme zur Geltendmachung und Durchsetzung eigener Ansprüche, Ersatz des Mehraufwandes in der anwaltlichen oder administrativen Tätigkeit innerhalb der Anwender-Kanzlei, sowie wegen des durch Fehlersuche und Behebung von Fehlern entstehenden Aufwandes aus welchem Rechtsgrund immer, welche sich aus allfälliger Fehlerhaftigkeit des Programme, mangelnder rechtlicher Richtigkeit, Unvollständigkeit, schreibtechnischer Fehler oder der Fehlerhaftigkeit gespeicherter Daten ergeben.

6. Für Schäden, z.B. Verlust der Daten, die durch Anwendung des Programme eintreten, haftet ADVOKAT nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und dann auch nur, wenn der Anwender die Daten täglich durch einen eigenen Datenträger auf mehrere Generationen gesichert hat und die gesicherten Daten wiederherstellen kann.

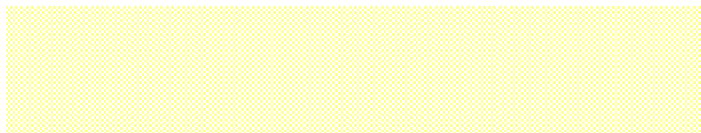
7. Der Anwender erklärt, dass er diesen Vertrag für die Zwecke der von ihm betriebenen Kanzlei und somit als Unternehmer abschließt. Sollte das Produkthaftungsgesetz für das Programm Gültigkeit haben, wird vereinbart, dass für Sachschäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ADVOKAT nicht haftet.

8. Eine telefonische Hilfestellung anlässlich der Installation erfolgt im angemessenen Umfang ohne Berechnung. Für Beratung, Betreuung und sonstige Dienstleistungen nach der Installation stellt ADVOKAT ein angemessenes Entgelt in Rechnung, sofern diese Leistungen nicht Gegenstand des Programmwartungsvertrages sind und ein solcher abgeschlossen worden ist. Der Anwender ist verpflichtet, die gelieferten Bedienungsanleitungen zu lesen.

9. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ort und Datum:

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung:



Bitte senden an ADVOKAT, Fax 0512 / 588033-33